



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

#### für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 beim Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde für alle Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Finsterwalde, Einwohnermeldeamt, Einspruch einlegen.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 65, Elbe-Elster-Oberspreewald-Lausitz II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
  - Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Finsterwalde, den 05.08.2021



Miersch

Wahlleiter der Stadt Finsterwalde

## Aufruf

### **an die Bürgerinnen und Bürger, an alle Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Listenvereinigungen der Stadt Finsterwalde**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, nähern wir uns einer weiteren Wahl; am **26. September 2021** findet **die Bundestagswahl** statt.

Damit diese Wahl ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, bedarf es einer Vielzahl ehrenamtlicher Helfer für die Besetzung der Wahllokale in der Stadt Finsterwalde und im Ortsteil Sorno sowie der Briefwahllokale.

Deshalb suchen wir nach Wahlhelfern.

Die 12 Wahllokale sind geöffnet von 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Wahlhelfer werden zu den Öffnungszeiten im 2-Schichtsystem eingeteilt.

Zur Auszählung der Stimmen um 18.00 Uhr müssen jedoch wieder alle Helfer anwesend sein. Wünsche können vorab geäußert werden.

Die Briefwahllokale sind ab 16.00 Uhr zu besetzen.

Ich bitte alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes Finsterwalde uns freiwillig zu helfen, die unbedingte Besetzung der Wahllokale abzusichern. Für den Einsatz bei der Bundestagswahl wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von **30,00 €** gezahlt.

Schriftliche oder telefonische Meldung bitte an die

**Stadt Finsterwalde,  
Schloßstraße 7/8;  
03238 Finsterwalde,  
E-Mail: [wahlen@finsterwalde.de](mailto:wahlen@finsterwalde.de),  
Tel.: 03531 783311.**

**Ansprechpartnerin: Frau Martina Zimmermann**

Im Voraus bereits herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Finsterwalde, den 07.05.2021



*Michael Miersch*  
Wahlleiter



# Bereitschaftserklärung

als Wahlhelfer/Wahlhelferin

für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Wohnanschrift: .....

Telefon-Nr.: / Handy .....

Wunsch Wahllokal: .....

Einsatzzeit:                      Vormittag                         Nachmittag  

.....

Unterschrift



Martin Schiffner  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
im Land Brandenburg  
Geschäftsstelle  
Finsterwalder Straße 17

Tel: 03531/700247

mail: schiffnerm@aol.com

**03238 Massen**

Ralf Pietsch  
Hofmannshof 5  
30659 Hannover

Ingolf Pietsch  
Frankengraben 32  
53175 Bonn

Hella Kästner  
Jablonskistr. 35  
10405 Berlin

Renate Hengelhaupt  
Landsberger Allee 180 D  
10369 Berlin

Karin Habermann  
Lessingstr. 9  
15859 Storkow

Monika Erpel  
Neue Parkstraße 12  
14943 Luckenwalde

Erika Gottwald  
Neue Parkstraße 12  
14943 Luckenwalde

Horst Heinke  
Lange Straße 9  
03238 Finsterwalde

Margarete Busse  
Erwin-Haak-Weg 4  
17491 Greifswald

Erich Briesenick  
Schillerstr. 3  
14943 Luckenwalde

Fischer, Ruth

Spellerberg, Rita  
Bergseestr. 38  
79713 Bad Säckingen

Massen, den 03.08.2021

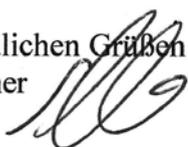
**Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen  
M. Schiffner



## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Jagdgenossenschaft Sorno lädt zur Mitgliederversammlung

Ort: Bürgergemeinschaftshaus Sorno (ehem. Gaststätte „Waldeck“)  
Datum: 17.09.2021  
Beginn: 19.00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 16.10.2020
4. Kassenbericht und Ergebnis der Rechnungsprüfung
5. Beschlussfassung zum Haushaltsplan Geschäftsjahr 2021/2022
6. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
7. Beschlussfassung zur neuen Satzung
8. Einschätzung des vergangenen Jagdjahres durch die Jagdausübungsberechtigten
9. Gemütlicher Jahresabschluss mit Jagdossen

*Der Vorstand*

---

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

---

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finstervalde, Internet-Adresse: <http://www.Finstervalde.de>;
- E-Mail-Adresse: [pressestelle@finstervalde.de](mailto:pressestelle@finstervalde.de)
- Redaktion: Clarissa Leese, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finstervalde, Herr Jörg Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
<b>Bürgermeister</b>		<b>Fax-Nr.: 2766</b>		
	Herr Gampe	783- 100	213	A
Assistenz der Verwaltungsleitung	Frau Sens	101	214	A
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>	Frau Conrad	130	323	P/I
<b>Vorsitzender Personalrat</b>	Herr Herz	150		

<b>Fachbereich Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung</b>				
Fachbereichsleiter	Herr Miersch	110	225	D
Sekretariat	Frau Tanneberger	111	226	D
Büro d. Stadtverordneten	Frau Michalek	312	322	P
Öffentlichkeitsarbeit/Presse	Frau Leese	310	208	G

<b>Abteilung Zentrale Verwaltung/ Recht</b>				
Abteilungsleiterin/Beteiligungsmanagement	Frau Trentau	140	224	D
EDV	Herr Acklow	120	304	I
Vergabe/EDV	Herr Babben	360	303	D
Innere Verwaltung	Frau Zimmermann	311	116	D
Personalmanagement	Frau Schmidt, M.	330	212	A
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Hartmann	331	204	A
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Zeiler	332	204	A

<b>Abteilung Bildung, Jugend, Soziales</b>				
Abteilungsleiterin	Frau Jork	300	213	A
Schulverwaltung/Kita	Frau Lorper	832	216	D
Schulverwaltung/Kita	Frau Zschieschack	834	215	D
Schulverwaltung/Kita	Frau Henke	831	214	D
Sportstätten	Frau Engelmann	833	214	D
Wohngeldbehörde	Frau Richter, U.	822	117	E
Wohngeldbehörde	Herr Opitz	824	117	E
Azubi Wohngeldbehörde		821	117	E
Jugendkoordinatorin	Frau Schulz-Schollbach	608 171	Geschwister-Scholl-Straße 4a	
Archiv	Frau Reichardt	302	Geschwister-Scholl-Straße 2	

<b>Abteilung Ordnungsverwaltung</b>				
Abteilungsleiter	Herr Heller	600	301	D/E
Sekretariat	Frau Sander	601	302	D/E
Verkehrsordnungswidrigkeit	Frau Dehmel	602	313	D/E
Bußgeldstelle	Frau von Gerichten	603	306	D/E
ordnungsbehödl. Aufg./Gewerbe	Frau Eichberger	604	306	D/E
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Herr Hoth	610	313	D/E
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Frau Reinhard	612	311	D/E
Standesbeamte	Frau Wülknitz	630	132	O
Standesbeamte	Frau Döring	631	132	O
Bürgerservice	Frau Unger	320	Bürgerservice	C
Stadtkasse	Frau Winter	411	Bürgerservice	C
Pass-u. Meldewesen	Frau Richter, C.	620	Bürgerservice	C
Pass-u. Meldewesen	Frau Zaghdoudi	621	Bürgerservice	C
SVED	Frau Kunert	605	313	D/E
SVED	Frau Müller	605	313	D/E
Feuerwehr/ Fundwesen	Frau Sickora	614	313	D/E
Feuerwehr	Herr Barig	701478		
Azubi/Wahlbüro		303		

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
<b>Fachbereich Finanzwirtschaft</b>		<b>Fax-Nr.: 783444</b>		
Fachbereichsleiterin	Frau Zajic	400	107	G
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koßagk	402	110	G
	Herr Herz	405	108	G
Kostenrechnung	Frau Walther	403	110	G
SB gewerbliche Steuern	Frau König	404	109	G

Steuern				
Steuern	Frau Kolodzik	420	113	G
Steuern	Frau Glaubitz	422	113	G

Abteilung Finanzbuchhaltung				
Abteilungsleiterin	Frau Pöttsch	410	B	
SB Kassenwesen	Frau Große, V./ Frau Kusche	414	B	
Vollstreckung	Frau Maertens	413	B	
	Frau Schmidt, S.	415	B	

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Fax-Nr.: 783911		
Fachbereichsleiter	Herr Zimmermann	900	137	M
Sekretariat	Frau Ludwig	901	138a	M
Haushaltsplanung SBV	Frau Peschel	902	337	I

Ortsplanung				
Stadtplanung	Frau Stoislow	930	139	M
Ortsplanung	Herr Lauterbach	931	233	I
Stadtplanung	Frau Hennig	903	233	I
Bauverwaltung/ Wohnungswesen	Frau Arlt	940	338	I
Wohnungswesen	Frau Schiemann	942	338	I

Abteilung Tiefbau und Grünpflege				
Abteilungsleiter	Herr Pinetzki	920	141	M
Straßenverkehrsrecht	Herr Schwarzkopf	923	140	M
Tiefbau	Frau Schilf, C.	922	140	M
Tiefbau	Frau Kuznik	921	140	M
Wirtschaftshof	Frau Vietzke	950		Beethovenstr. 16
Grünpflege	Herr Witzmann	960		Beethovenstr. 16
Friedhofsverwaltung	Herr Guthknecht	961		Sonnenwalder Str.
Friedhofsverwaltung	Frau Leschwitz	961		Sonnenwalder Str.

Abteilung LGM				
Abteilungsleiterin	Frau Schüler	910	329	M
Liegenschaftsmanagement	Frau Große, N.	912	328	M
Gebäudeunterhaltung	Herr Kuntze	913	331	M
Gebäudewirtschaft	Frau Magister	914	332	M
Hochbau	Frau Schemmel	915	331	M
Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Mellack	916	332	M
Abrechnung Baumaßnahmen				
Hausmeister	Herr Harms	309		

Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur				
Fachbereichsleiter	Herr Drescher	500	210	G
Sekretariat	Frau Nitschke	501	209	G
Kultur	Frau Naumann	502	208	G
Eventmanagement Kulturweberei	Frau Leese	503	208	G
Haustechnik Kulturweberei	Herr Girke	917	336	M